

Andreas Hatz TGS Vorwärts 1874 e.V. Frankfurt am Main

Mail: hatzi@web.de

Hessischer Hockey Verband

Zeilweg 44, 60439 Frankfurt

Frankfurt, den 09.06.2017

Antrag zur Satzungsänderung des HHV / Ergänzung Verbindliche Richtlinie zur Satzung

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit stellt die TGS Vorwärts 1974 e.V. folgenden Antrag zur Satzungsänderung bzw. Ergänzung einer verbindlichen Richtlinie zur Satzung des HHV:

Die Pflichten der Vereine (Paragraph 6 und 7) soll wie folgt geändert / ergänzt werden:

Die Vereine und Vereinsabteilungen und deren Mitglieder sind verpflichtet die Satzung und Ordnungen des HHV sowie von den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen.

Sie sind verpflichtet:

- a) Der HHV Geschäftsstelle auf Anforderung stets die geforderten Angaben zu liefern
- b) Der HHV Geschäftsstelle jede personelle und sachliche Änderung mitzuteilen
- c) Teilnahme eines geeigneten Mitglieds an den HHV Verbandstagen, Jugendausschusssitzungen (sofern Jugendhockey gespielt wird) und Schiedrichter Obleute Treffen sofern mind. 1 Erwachsenen Mannschaft am Ligenbetrieb Feld teilnimmt.  
Bei Nichtteilnahme wird eine Strafe in Höhe von 100.- Euro (kann in der Spiel- und Gebührenordnung festgehalten und geändert werden) fällig.
- d) Ihren Zahlungen fristgerecht nachzukommen
- e) Dem HHV bei Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und Ausschüsse anzuerkennen und durchzuführen
- f) Die sportlichen Bestrebungen und Interessen des HHV zu unterstützen und sein Ansehen in der Öffentlichkeit zu stärken
- g) Verpflichtende Mitarbeit mindestens eines Vertreters jeden Vereins der über mehr als 30 Spielerpässe verfügt, in mindestens einer Position im Vorstand oder einem der Ausschüsse des HHV (siehe Paragraph 13). Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird eine Gebühr in Höhe von 250.- € je Jahr erhoben (Summe kann in der Spiel/Gebührenordnung festgelegt werden).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hatz